

Staaten und Gebiete mit erhöhtem Infektionsrisiko

[Liste gültig seit 23. Juli 2020 \(0:00 Uhr\)](#)

<ul style="list-style-type: none"> • Argentinien • Armenien • Aserbaidshjan • Bahrain • Besetztes Palästinensisches Gebiet • Bolivien • Bosnien und Herzegowina • Brasilien • Cabo Verde • Chile • Costa Rica • Dominikanische Republik • Ecuador • El Salvador 	<ul style="list-style-type: none"> • Eswatini (Swasiland) • Guatemala • Honduras • Irak • Israel • Katar • Kasachstan • Kirgisistan • Kolumbien • Kosovo • Kuwait • Luxemburg • Malediven • Mexiko 	<ul style="list-style-type: none"> • Moldova • Montenegro • Nordmazedonien • Oman • Panama • Peru • Russland • Saudi-Arabien • Serbien • Südafrika • Suriname • Turks- und Caicos-Inseln • Vereinigte Arabische Emirate • Vereinigte Staaten von Amerika (inklusive Puerto Rico und US Virgin Islands)
---	--	--

Wenn Sie aus einem der aufgeführten Ländern in die Schweiz einreisen:

Reisen Sie in die Schweiz ein und haben sich während den letzten 14 Tagen in einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Risiko einer Ansteckung aufgehalten? Dann müssen Sie folgendermassen vorgehen:

- Gehen Sie sofort nach der Einreise in Ihr Zuhause oder eine andere geeignete Unterkunft.
- Sie müssen sich **während 10 Tagen** nach Ihrer Einreise ständig dort aufhalten. Folgen Sie der [Anweisung zur Quarantäne \(PDF, 183 kB, 07.07.2020\)](#).
- **Melden Sie Ihre Einreise innerhalb von zwei Tagen der [zuständigen kantonalen Behörde](#).**
- Folgen Sie den Anweisungen der Behörde.
- Wer sich einer Quarantäne entzieht oder die Meldepflicht nicht befolgt, begeht nach dem Epidemiegesetz eine Übertretung, die mit einer Busse von bis zu CHF 10'000 bestraft wird.

Das Dokument «Anweisung zur Quarantäne» ist in verschiedenen Sprachen unter [Informationen in den Sprachen der Migrantinnen und Migranten der Schweiz](#) zu finden.

Kinder und Quarantäne

Kinder, die aus einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko in die Schweiz einreisen, müssen ebenfalls für 10 Tage in Quarantäne. Im Idealfall sollte sich nur ein Elternteil um die betroffenen Kinder kümmern.